

Gesundheit zum Schleuderpreis

Subventionen treiben die Gesundheitsausgaben in die Höhe.
Das Gegenmittel wäre eine abgespeckte Grundversicherung für alle.
Und: eine Zusatzversicherung für Gutverdiener.

Stefan Felder

Gleichzeitig mit der Ankündigung eines Prämienanstiegs um durchschnittlich 8,7 Prozent fürs kommende Jahr klopfte sich Gesundheitsminister Alain Berset beim Pressetermin in der letzten Woche auf die Schulter: Er habe seit Amtsbeginn erfolgreich dagegen gekämpft, den Leistungskatalog in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einzuschränken. Und in einem Interview doppelte er nach, er habe sogar für einen Ausbau des Katalogs gesorgt. Das ist nicht ohne Konsequenzen geblieben. Während Bertschs Regierungszeit sind die Ausgaben für Gesundheit um 37 Prozent gestiegen, mehr als dreimal so stark wie die wirtschaftliche Leistungskraft der Schweiz (11 Prozent).

Niedrige Produktivität

Zum Anstieg der Ausgaben hat angebotsseitig die Lohnentwicklung beigetragen. Im Gesundheitsbereich hinkt die Produktivität ihrer allgemeinen Entwicklung hinterher – der hohe Arbeitseinsatz macht Gesundheit teuer.

Es sind jedoch vor allem nachfrageseitige Faktoren, die für den starken Ausgabenanstieg im Gesundheitswesen verantwortlich sind. Die Minimalfranchise bei den Krankenkassenprämien liegt seit 2004 konstant bei 300 Franken. Gleichzeitig ist die maximale Kostenbeteiligung auf tausend Franken begrenzt geblieben. Immer häufiger erreichen Patienten somit medizinische Auslagen, ab denen ihr Selbstbehalt auf 10 Prozent oder gar auf null fällt. Entsprechend fehlt ihnen ein finanzieller Anreiz, zum Beispiel auf nicht dringliche Arztbesuche zu verzichten.

Vor allem aber sind die Ansprüche der Versicherten an die Gesundheitsversorgung gestiegen. Sie verdienen immer mehr, und damit wird ihnen ihre Gesundheit immer teurer. Gutverdienende wohnen kommod, leisten sich ein grosses Auto, Freizeit und Ferien. Zusätzlich möchten sie eine medizinische Versorgung par excellence.

Eine solche erhalten sie in der Grundversicherung, der OKP. Und das zu einem subventionierten Preis. Denn 36,5 Prozent der

OKP-Kosten werden von Bund, Kantonen und Gemeinden übernommen. Dieser staatliche Anteil hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Gerade die Gutverdienenden profitieren in erheblichem Umfang von den Leistungen der OKP.

Ende 2010, ein Jahr bevor Alain Berset Bundesrat wurde, wies das Schweizer Bundesgericht in einem Urteil darauf hin, es könne

Man ist es schuldig geblieben, klare Kriterien für den gesetzlichen Leistungskatalog zu formulieren.

kein Ziel ohne Rücksicht auf den finanziellen Aufwand angestrebt werden, sondern es sei das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bemessen. Das gelte auch für die OKP, sowohl im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Aufgaben als auch im Verhältnis zwischen verschiedenen medizinischen Massnahmen.

Bund und Kantone haben sicherzustellen, wie es in der Bundesverfassung in Artikel 41 heisst, «dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält». Die Abdeckung grundlegender Bedürfnisse ist das Kennzeichen jeder Sozialversicherung. Sie funktioniert bei der Alters- und der Invalidenversicherung über die Festlegung eines maximalen Rentenbetrags (2450 Franken pro Monat) und in der Unfall- und der Invalidenversicherung über einen straffen Leistungskatalog.



Für die OKP verlangt Artikel 32 des Krankenversicherungsgesetzes, dass medizinische Leistungen zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich sind. Aber es gibt keine Operationalisierung dessen, was Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bedeuten. Trotz Aufforderung durch das Bundesgericht sind es Politik und Verwaltung bisher schuldig geblieben, klare Kriterien für den gesetzlichen Leistungskatalog zu formulieren.

Dabei schreibt Artikel 41 der Bundesverfassung die staatliche Pflicht zur Unterstützung in der Gesundheitsversorgung als subsidiäre Intervention vor, «in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative». Die Realität bietet ein anderes Bild: Seit Einführung der OKP hat die persönliche Verantwortung der Bevölkerung im Gesundheitsbereich stetig abgenommen.

Schluss mit Luxus

Bald feiert die Schweiz dreissig Jahre obligatorische Krankenpflegeversicherung. Es ist an der Zeit, dass wir uns ehrlich Gedanken machen, welchen Zuschnitt diese Grundversicherung künftig haben soll. Der gesetzliche Leistungskatalog sollte überprüft, bereinigt und im Sinne der Bundesverfassung als Basisversorgung ausgestaltet werden. Die Zusatzversorgung bliebe dann der privaten Krankenzusatzversicherung überlassen, deren Bedeutung mit dem Ausbau der OKP in den letzten Jahren abgenommen hat.

Eine Studie für die Schweiz hat gezeigt, dass seit 1990 vor allem Personen mit höherem Schulabschluss an Lebensjahren in guter Gesundheit zugelegt haben. Bei Personen mit nur obligatorischem Schulabschluss ist das kaum der Fall. Deshalb sollten die Gutsausgebildeten und Gutverdienenden über den Kauf von Zusatzversicherungen mehr für ihre Gesundheit zahlen, statt wie heute den Luxusstandard der Grundversicherung OKP zu einem staatlich subventionierten Preis zu erhalten.

Stefan Felder ist Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Basel und Direktor des Basel Center for Health Economics.